

Gemeindeversammlung

Protokoll

Nr. 02/20 vom Mittwoch, 2. Dezember 2020

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin-Caluori

Traktanden

1. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan
 2. Budget und Investitionsrechnung 2021
 3. Festsetzung des Steuerfusses 2021
 4. Teilrevision Steuergesetz der Gemeinde Bonaduz (Anpassung an kantonales Recht)
 5. Varia
-

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in dieser speziellen Corona-Situation und teilt ihre Gedanken dazu in ihrer Begrüssung mit. Sie stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Die Versammlung ist demzufolge beschlussfähig. Ebenfalls begrüsst sie Frau Judith Sacchi von der Ruinaulta.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und die Traktandenliste ist somit genehmigt. Die Gemeindepräsidentin informiert, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2020 noch aufliegt, die Einsprachefrist läuft noch bis zum 20. Dezember 2020.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Linke Saalseite:
Rechte Saalseite inkl. Vorstandstisch:

Andrea Caviezel
Helen Paganini

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 51 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 3 Gäste anwesend.

1. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan

Die Gemeindepräsidentin orientiert im Detail über das Traktandum:

Finanzplan

Die Basis für den Finanzplan ist:

- die definitive Jahresrechnung 2019
- das Budget 2021
- die Projektlisten
- die wichtigsten Zwischenergebnisse des laufenden Jahres
- eine Baukostenteuerung von 2 %
- die Teuerung (Konsumentenpreis) von 0.5 %
- eine Bevölkerungsentwicklung von 1.5 %
- der Steuerfuss von 86 %
- die Steuereinnahmen von CHF 11.1 Mio.
- diverse Unsicherheiten / Gefahren (bekannt/unbekannt)

Für die Jahre 2022 bis 2026 wurden alle zum heutigen Zeitpunkt bekannten Änderungen finanziell berücksichtigt, d.h.

- die Entwicklung wurde nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt
- die Finanzplanung wird jährlich überarbeitet und den aktuellen Kenntnissen angepasst

Folgende Unsicherheiten und Gefahren bestehen:

- Effektive Auswirkung Steuervorlage des Bundes SV 17
- Effektive Auswirkung STAF (Kanton Graubünden)
- Entwicklung Sozialkosten
 - 2017 CHF 680'502.15 Jahresrechnung
 - 2018 CHF 740'504.50 Jahresrechnung
 - 2019 CHF 721'579.21 Jahresrechnung
 - 2020 CHF 650'000.00 Budget
 - 2021 CHF 710'000.00 Budget
- Entwicklung Wasserzinsen

Die Finanzplanung 2022 – 2026 sieht folgendermassen aus:

In den Jahren 2022 und 2023 sind hohe Nettoinvestitionen vor allem zur Sicherstellung der Wasserversorgung vorgesehen, ebenso für die Sanierung der Strassen.

In den kommenden Jahren müssen mit z.T. grösseren Aufwandüberschüssen (TCHF 730; TCHF 807; TCHF 487; TCHF 413; TCHF 651) gerechnet werden.

Die Investitionen beeinflussen die Abschreibungen. Im 2022 kann die Investition Wasserbeschaffung direkt abgeschrieben werden, da bei der Spezialfinanzierung "Wasser" das nötige Eigenkapital vorhanden ist.

Gemäss den eigenen Finanzplanungsgrundsätzen soll der Free Cash flow positiv sein. Dieser Grundsatz wird voraussichtlich erst wieder 2025 erreicht. Der Free Cash flow kann mit den geplanten Nettoinvestitionen nicht mithalten, d.h. es entstehen voraussichtlich Finanzierungsfehlbeträge. Die Folge davon ist der Anstieg der Fremdfinanzierung.

Entwicklung der Liquiditätsplanung:

Die vorangehenden Ausführungen über den Cashflow zeigen, dass er nicht mit den voraussichtlichen Nettoinvestitionen mithalten kann, dementsprechend wird das Fremdkapital bis Ende der Finanzplanungsperiode auf ca. CHF 9.0 Mio. ansteigen.

Durch das freie Eigenkapital können die prognostizierten Verluste eine Zeit lang, ohne Steuererhöhungen, getragen werden.

Zu den Ausführungen der Gemeindepräsidentin werden keine Wortmeldungen gewünscht.

3. Budget 2021 / Investitionsrechnung 2021

Die Gemeindepräsidentin zeigt auf, wie das Vorgehen zum Traktandum 3 ist: 1. Informationen zum Eintreten, 2. Detailberatung Budget 2021 und 3. Abstimmung zum Budget 2021.

Die Gesamtübersicht über das Budget 2021 sieht wie folgt aus:

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2020 erhöht sich um 10,98% was CHF 1'882'300.00 entspricht. Diese Bruttoaufwanderhöhung ist u.a. zurückzuführen auf

- Neue Abschreibungen für das Schulhaus Furns
- Höherer Personalaufwand
- Mehr Aufwand Crest Ault (Betriebskosten Schulhaus Furns)
- Anschaffungen neuer Softwaretools (Fortführung der Digitalisierung)

Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2020 erhöht sich um 8,68%, was CHF 1'490'700.00 entspricht. Diese Bruttoertragserhöhung ist u.a. zurückzuführen auf

- Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen
- Auflösung Vorfinanzierungen
- Höhere Beiträge von Bund, Kanton und anderen Gemeinwesen

Zum Gesamtaufwand:

Höherer Gesamtpersonalaufwand gegenüber Budget 2020 von ca. 5%. Dies u.a. durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle beim Bauamt, der Erhöhung von 220 Stellenprozenten ab Schuljahr 21/22 beim OSBR, mehr Unterstützungslektionen bei der Sonderschulung. Es entstehen höhere Sachaufwendungen v.a. in Bezug auf den Betriebsaufwand des neuen Schulhauses Furns.

Dazu kommen höhere Transferaufwendungen v.a. Unterstützungsleistungen und Pflegeheime. Im Transferaufwand sind Beiträge u.a. an Kanton, Leistungen an Crest Ault, Beiträge an die Region, Beiträge an die Spitalregion, Beiträge ZRAI, Beiträge AVM etc. enthalten.

Zu den Gesamteinnahmen:

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind in einem sehr hohen Verhältnis gegenüber den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (56% natürliche Personen gegenüber 44% juristische Personen). Dies widerspiegelt die 'Einnahmenabhängigkeit'.

Das Budget ist mit leicht tieferen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen gerechnet, dies wegen der SV17 sowie den Auswirkungen von Covid-19.

Gemäss Informationen der Firmen Hamilton, sind mit höheren Einnahmen gegenüber dem Budget 2020 zu rechnen, dies trotz der Umsetzung STAF sowie Covid-19.

Die anderen Steuern sind analog dem Budget 2020 geschätzt.

Die Übersicht über die Investitionsrechnung 2021 sieht folgendermassen aus:**Vorgesehene Investitionen:**

- Sanierung Via Tuleu (Sculmserstrasse) TBA
- Strasse Scardanal Etappe B
- Via Caschners Deckbelag erneuern
- Schulstrasse Komplettsanierung
- Sanierung Bahnübergang Tgivisuri
- Dorffriedhof Etappe II

Einnahmen:

Einnahmen: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser sowie Grundeigentümerbeiträge des QP Ginellas 3. Etappe (die von der Gemeinde vorfinanzierte Erschliessung sowie das Verfahren wird den Grundeigentümern verrechnet).

Die Minus-Nettoinvestitionen der Jahresrechnungen 2017-2018 sind durch die Investitionsumbuchungen in der Erfolgsrechnung entstanden.

Eintretensdiskussion

Das Wort wird nicht gewünscht, somit ist das Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung hat stattgefunden, es sind von den Anwesenden keine Wortwünsche oder Voten erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2021 mit der Geschäftsprüfungskommission und den Amtsleitenden eingehend besprochen und es zu Handen der 02. Dezember 2020 verabschiedet.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2021 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2021 wird durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

4. Steuerfuss 2021

Orientierung über den Steuerfuss 2021

Aufgrund der vorgestellten Finanzplanung und der geplanten zukünftigen Investitionen soll der Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 86 % der einfachen Kantonssteuer festgesetzt werden.

Eintretensdiskussion

Das Wort wird nicht gewünscht, somit ist das Eintreten beschlossen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 86 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Steuerfuss 2021 von 86 % der einfachen Kantonssteuer einstimmig.

4. Teilrevision Steuergesetz auf den 1. Januar 2021

Die Gemeindepräsidentin führt zur Teilrevision ein.

Zielsetzung

Mit der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Bonaduz geht es darum, das Gemeinderecht an das neue kantonale Recht anzupassen. Da künftig das kantonale Recht die Erbschafts- und Schenkungssteuer umfassend regelt, können (und müssen) zahlreiche Bestimmungen des kommunalen Gesetzes ganz oder weitgehend aufgehoben werden. Der Entwurf beschränkt sich auf die notwendigen Anpassungen. Der Steuersatz wird unverändert übernommen, zumal die maximal zulässigen Steuersätze im kantonalen Recht ebenfalls unverändert geblieben sind.

Im Februar 2019 hat der Grosse Rat das Steuergesetz und das Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG, BR 720.200) einer Teilrevision unterzogen, um die Erbschafts- und Schenkungssteuer innerkantonale zu harmonisieren.

Bei der Revision ging es darum, dass der Kanton von einer Nachlass- zu einer Erbanfallsteuer wechselt, wie sie von den Gemeinden schon seit längerem erhoben werden kann. Aufgrund des Wechsels bzw. der Angleichung, wird die Erbschafts- und Schenkungssteuer neu umfassend (und abschliessend) im kantonalen Recht geregelt; die Gemeinden können nur mehr entscheiden, ob sie eine solche Steuer einführen bzw. beibehalten wollen und den Steuersatz innerhalb des kantonalen Rahmens festsetzen (vgl. Art. 21 GKStG).

Die Gemeinde Bonaduz nutzt die Möglichkeiten des kantonalen Rechts hinsichtlich der Erbanfall- und Schenkungssteuer schon seit langem. Von der Steuer befreit sind – teilweise aufgrund der bisherigen kantonalen Vorgabe – die Nachkommen in direkter Linie, die Eltern sowie der überlebende Ehegatte (bzw. Konkubinatspartner/in oder eingetragene Partner). Die Steuer beträgt für den elterlichen Stamm 5 Prozent und für die übrigen Begünstigten 20 Prozent.

Die vorliegende Teilrevision beruht auf dem überarbeiteten Mustergesetz der kantonalen Steuerverwaltung und beschränkt sich auf die notwendigen Anpassungen.

Da die künftigen, kantonalen Bestimmungen zur Erbschafts- und Schenkungssteuer inhaltlich weitestgehend den bisherigen Regelungen im Steuergesetz der Gemeinde entsprechen, führt die Teilrevision für die Einwohnerinnen und Einwohner von Bonaduz zu keinen Veränderungen in Bezug auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Die Teilrevision wird der Gemeindeversammlung unterbreitet, weil diese nach Art. 28 der Gemeindeverfassung für die Änderung von Gemeindegesetzen (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) zuständig ist.

Zu den Ausführungen wird eine Wortmeldung zum Thema Höhe der Erbschaftssteuer gewünscht. Diese wurde durch die Gemeindepräsidentin beantwortet.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen, das Eintreten war somit beschlossen.

Bei der Detailberatung sind keine Wortmeldungen eingegangen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision einstimmig.

5. Varia

Informationen zur Poststelle Bonaduz

Die Post ist auf die Gemeinde zugekommen. Die Situation ist:

- Die Post steht im Dialog mit der Gemeinde Bonaduz in Zusammenhang mit der Postversorgung in Bonaduz
- In diesem Zusammenhang hat die Post mit der Gemeindebehörde Anfang November 2020 Kontakt aufgenommen
- Die Post favorisiert die Umsetzung einer Filiale mit Partner (Postagentur)
- Entscheide sind keine gefallen
- Die Post und die Gemeinde informieren wieder, wenn sich Neuigkeiten ergeben

Verabschiedung von Behördenmitglieder

Die Gemeindepräsidentin verabschiedet folgende Behördenmitglieder:

- Alfons Blumenthal, GPK
- Marcus Vontobel, Gemeinderat
- Jürgen Lerch, Baukommission
- Riccardo Bieler, GPK

Sie würdigt alle abtretenden Behördenmitglieder mit einer kleinen Laudatio und übergibt allen ein Präsent der Gemeinde mit dem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde, begleitet von guten Glückwünschen für die Zukunft.

Jahrestermine 2021

Gemeindeversammlungen

- 26. Mai 2021
- 30. September 2021 (Reservedatum)
- 2. Dezember 2021

Eröffnung Adventsbaum

- 01. Dezember 2021

Varia aus der Versammlung

Folgende Voten sind eingegangen:

- **Votum zur Sanierung Bahnübergang Sculmserstrasse:** Warum saniert die RhB zuerst einen Barrierepfeiler und danach wird der ganze Bahnübergang saniert?

Antwort: für die Sanierung von Anlagenteilen ist die RhB alleine zuständig, die Gemeinde wird nicht involviert

— **Votum / Idee eines Dorfmarkes Bonaduz / Rhäzüns im Werkhof**

Antwort: die Idee wird aufgenommen und zu gegebener Zeit wird mit dem Votanten Kontakt aufgenommen.

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin dankt den Anwesenden herzlich für Ihr Vertrauen und für Ihr Engagement für die Gemeinde Bonaduz und wünscht der Gemeinde, dass im kommenden Jahr, viele gute Projekte für sie umgesetzt werden können, die Planungsprojekte auf Konsens stossen und für die Gemeinde Bonaduz eine lebenswerte und zukunftsgerichtete Dorfentwicklung ermöglicht wird.

Die Grossbaustelle Furns ist nun in Betrieb. Die Gemeindepräsidentin wünscht der Schule darin ein gutes Gelingen und einen guten Start im neuen Jahr. Ebenso wünscht sie allen Sport- und Kulturinteressierten hoffentlich schnell viele spannende Stunden hier in diesen neuen Räumen. Wenn es die Situation erlaube, werde im Frühjahr über eine Einweihungsfeier entschieden. Unser Adventsbaum leuchte auch in diesem Jahr für die Bevölkerung auf dem Dorfplatz. Zudem würden in den Quartieren Adventsbäume, zum Schmücken aufgestellt. Die Gemeindepräsidentin wünscht eine besinnliche Adventszeit – trotz Coronazeit. Sie dankt allen Mitarbeitenden für den wertvollen und tatkräftigen Einsatz für unsere Gemeinde, ebenso dankt sie herzlich allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern für den grossen Einsatz.

Zum Schluss wünscht die Gemeindepräsidentin allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und en guata Rusch ins neue Jahr.

Somit schliesst sie die Versammlung, und wünscht allen ein gutes nach Hause kommen und bis im nächsten Jahr.

Schluss der Versammlung um 21.35 Uhr.

Der Protokollführer: Daniel Naef

Die Gemeindepräsidentin: Elita Florin-Caluori